



### Liebe Mitglieder und Freunde der CDL,

wir leben in bewegten Zeiten. Die Ampel setzt ihren Umbau unserer Gesellschaft unbeirrt weiter fort. Vor allem in den Fragen des Lebensrechts sehen wir dies deutlich. Nach der Abschaffung des § 219a StGB (Werbeverbot für Abtreibungen) gleich zu Beginn der Legislaturperiode ging es weiter mit der Regierungskommission „zur reproduktiven Selbstbestimmung“, die auftragsgemäß im April dieses Jahres ihren Bericht mit der Empfehlung zur Streichung des § 218 StGB vorgelegt hatte (s. CDL aktuell 1/2024).

Die Konferenz der Gleichstellungsminister der Bundesländer, GFMK, forderte im Juni nun die **Legalisierung von Abtreibungen in der „Frühphase“ der Schwangerschaft** und eine dementsprechende Fristenlösung. Die Initiative für den diesbezüglichen Antrag ging vom Bundesland Sachsen aus, das von einer schwarz-grünen Koalition unter Führung von Ministerpräsident Michael Kretschmar (CDU) regiert wird. Leider haben sich auch andere CDU-geführte Bundesländer, wie etwa Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein, dem Antrag angeschlossen. Einzig die bayerische Gleichstellungsministerin hat gegen das Vorhaben gestimmt. Die CDL hat sich in einem Schreiben an die CDU-geführten Landesregierungen gewandt. **Lesen Sie hierzu unseren Protest auf Seite 6.**

### Verbot der Gehsteigberatung beschlossen

In der letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause hat der Bundestag schließlich mit der Mehrheit der Regierungsparteien und der Linken sowie der Gruppe um Frau Wagenknecht für ein **Verbot der Gehsteigberatung** – verächtlich als „Gehsteigbelästigung“ apostrophiert – gestimmt. Die Unionsfraktion hat dagegen gestimmt, allerdings ist es im höchsten Maße bedauerlich, dass immerhin 80 von 195 Abgeordneten aus CDU und CSU ihre

Stimme bei dieser wichtigen Abstimmung gar nicht erst abgegeben haben. **Die Gesetzesänderung kommentiert Frau Dr. jur. Hoffmann-Klein auf den Seiten 2 und 3.**

### Arbeitsgruppe zu Eizellspende und Leihmutterschaft

Nur wenig Aufmerksamkeit erhielt der Bericht der zweiten Arbeitsgruppe der Regierungskommission zur **Legalisierung der Eizellspende und Leihmutterschaft**. Inzwischen rückt allerdings beides in den Fokus der Politik. So arbeitet die rechtspolitische Sprecherin der FDP, Katrin Helling-Plahr, derzeit an einem Gruppenantrag, mit dem eine grundlegende Überarbeitung des Embryonenschutzgesetzes eingeleitet werden soll. Dies ist im Übrigen auch im Sinne der Bundesforschungsministerin Bettina Stark-Watzinger (ebenfalls FDP), die darüber hinaus im Stammzellgesetz zu enge Grenzen für die Forschung sieht. Interessant ist in diesem Zusammenhang eine eher beiläufige Bemerkung aus der Vorstellung des Kommissionsberichtes, nach der sich die Mitglieder der Regierungskommission im Grunde ein Fortpflanzungsmedizinengesetz gewünscht hätten, das aber nicht ihr Arbeitsauftrag gewesen sei.

### Das Lebensrecht ist keine Verhandlungssache

Die Abstimmungen zwischen den Ministerien für Justiz, Gesundheit und Familie zur Umsetzung des Kommissionsberichtes noch in dieser Legislaturperiode laufen bereits. Die FDP hatte bislang Bestrebungen zur Streichung des § 218 StGB eine klare Absage erteilt. Allerdings steht bei der verfahrenen Situation, in der sich die Ampel-Koalition aufgrund ihrer desaströsen Politik befindet, zu befürchten, dass die FDP sich auf einen Handel mit den Grünen einlassen könnte, nicht zuletzt auch, um ihre Wunschprojekte „Legalisierung von Eizellspende“ und „Leihmutterschaft“ durchzubringen. Das Lebensrecht aber ist keine Verhandlungsmasse!

Liebe Mitglieder und Freunde der CDL, die zentralen Fragen der kommenden Monate liegen uns also vor. Die CDL wird hier auch weiterhin klar und deutlich ihre Stimme erheben. Aber wir brauchen dafür auch Ihre Hilfe und Unterstützung. **Deshalb ist meine Bitte an Sie: Kommen Sie zum „Marsch für das Leben“ am 21. September 2024 nach Berlin oder Köln.**

Es grüßt Sie herzlich

Ihre

Susanne Wenzel  
Bundesvorsitzende

## Fingiertes Unrecht

**Kommentar zum Urteil zur „Gehsteigberatung“ von Dr. Friederike Hoffmann-Klein, Juristin und Pressesprecherin der CDL:**

Auf der einen Seite – friedliche Demonstranten, die von ihren Grundrechten Gebrauch machen. Darüber hinaus von einer Motivation getragen, die zutiefst dem Geist unseres Grundgesetzes entspricht, nämlich das wichtigste aller Grundrechte, das Recht auf Leben, zu verteidigen. Aber das ist all denjenigen ein Dorn im Auge, die jedes Interesse daran haben, Abtreibung zu banalisieren und zu einer normalen Gesundheitsdienstleistung zu erklären, die aus Schwarz Weiß machen wollen und die jeden Rest eines irgendwo noch vorhandenen Unrechtsbewusstseins tilgen wollen. Weil ihnen dies nicht gelingt, weil es immer noch Lebensrechtler gibt, die die Dinge beim Namen nennen, müssen sie zu einem weiteren Mittel greifen, das nicht neu ist, sondern zum typischen Instrumentarium totalitärer Staaten gehört: der Kriminalisierung alltäglicher Verhaltensweisen.

### Totalitäre Staaten bedrohen nonkonforme Meinungsäußerungen

Das Verbot unliebsamer Meinungsäußerungen, wie es die Gesetzesänderung darstellt, widerspricht nicht nur den sich aus der Grundrechtsordnung des Grundgesetzes ergebenden Anforderungen, die das BVerfG in seinem Urteil vom 28. Mai 1993 konkretisiert hat, sondern erinnert auch an das Vorgehen totalitärer Staaten, zu deren Instrumentarium die Bedrohung nonkonformer Meinungsäußerung gehört.

Mit dieser sang- und klanglosen Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes wird es künftig nicht mehr erlaubt sein, vor Abtreibungseinrichtungen und Beratungsstellen zu beten und vielleicht auch noch in letzter Minute die schwangeren Frauen zu erreichen und ihnen einen anderen Ausweg als die Tötung ihres ungeborenen Kindes aufzuzeigen.

### Grundlegende Prinzipien unserer Strafrechtsordnung werden auf den Kopf gestellt

Lebensrechtler sind es gewöhnt, sprachliche Diskriminierung zu erfahren, indem etwa durch das Adjektiv „sogenannt“ jede Legitimation ihres Standpunktes in Frage gestellt und lächerlich gemacht werden soll. Dies setzt sich mit dem vorliegenden Gesetz fort, das ein friedliches Demonstrieren als „Belästigung“ etikettiert. Aber hier geht es um mehr als nur eine terminologische Verunglimpfung. Was hier geschieht, stellt grundlegende Prinzipien unserer Strafrechtsordnung auf den Kopf. Strafwürdiges Verhalten wird hier nicht in der Wirklichkeit vorgefunden und auf dieser Grundlage normiert, sondern fingiert. Mit dem geänderten Gesetz der Regierungskoalition zeigt sich, dass auch ein demokratisch legitimer Gesetzgeber Unrecht kodifizieren kann.

### Positiven Ausweg aus Konfliktlage aufzeigen

Der Unrechtscharakter des Gesetzes kommt an mehreren Stellen zum Tragen. Zu nennen ist hier bereits das Motiv, der Schwan-

geren bei der Wahrnehmung des Beratungsangebots Schutz zu bieten. Was auf den ersten Blick wie ein positives Regelungsziel klingt, erweist sich schnell als ideologische Verzerrung. Die Schwangere benötige in der sensiblen Konfliktsituation des besonderen Schutzes – dem ist zuzustimmen. Des Schutzes aber wovor? Vor dem als „Gehsteigbelästigung“ definierten sozusagen „Last-minute-Angebot“ einer zusätzlichen Beratung. Nicht nur, dass das ungeborene Kind und die Frage seiner Schutzbedürftigkeit hierbei nicht thematisiert werden. Diese Argumentation



### Gehsteigberatung ist kein Unrecht, sondern nötige Hilfe

ist auch deshalb unredlich, weil ihr die Unterstellung zugrunde liegt, dass die Gehsteigberater den Schutz der Schwangeren und ihrer Rechte missachten. Deren eigentliche Motivation, nämlich der Schwangeren einen positiven Ausweg aus der Konfliktlage aufzuzeigen (der mit einer Abtreibung niemals erreichbar ist), kommt mit keinem Wort zur Sprache. Die Beratungsregelung, die – so die Argumentation – ein wesentlicher Teil des Konzepts sei und damit vor den Gehsteigberatern („Gehsteigbelästigern“) geschützt werden müsse, wird von der Grundrechtsausübung der Gehsteigberater überhaupt nicht berührt. Das Angebot eines weiteren Impulses hindert die Frauen nicht daran, die Beratungsstelle aufzusuchen. Darüber hinaus wird auch die Intention der Beratungsregelung mit einer solchen Gewichtung (bewusst) verkannt. Das Bundesverfassungsgericht hat die Beratung gerade unter dem Vorzeichen gebilligt, dass sie (besser als das Strafrecht) geeignet sei, dem Schutz des ungeborenen Lebens zu dienen, so dass die Beratungsregelung selbst in diesem Licht zu sehen ist. Ob dies in der Praxis tatsächlich geschieht und die Beratungsregelung deshalb die an sie geknüpften Erwartungen erfüllt, sei an dieser Stelle dahingestellt.

### Meinungsfreiheit

Die Gehsteigberater handeln in Ausübung ihrer grundrechtlich und durch Art. 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) geschützten Meinungsfreiheit, wie der Europäische Ge-

richtshof für Menschenrechte in Straßburg (EGMR) zum Beispiel in der Entscheidung *Annen vs. Germany* (Urteil vom 26. November 2015) eindeutig bestätigt hat. Kontroverse Meinungen, die im Rahmen einer politischen Debatte geäußert werden, unterfallen Art. 10 EMRK, selbst dann, wenn sie in einer deutlichen, anstößigen, schockierenden oder aufwühlenden (verstörenden) Weise vorgebracht werden.

Das Gesetz hat es versäumt, einen gerechten Ausgleich der widerstreitenden Interessen am Maßstab dieser Rechtsprechung des Straßburger Gerichtshofs herzustellen. Insbesondere übersieht er, dass Meinungsäußerungen auch dann dem Schutzbereich der Meinungsfreiheit unterfallen, wenn sie verletzend, schockierend oder verstörend sind (*offend, shock and disturb*). Bereits hier lässt sich in aller Deutlichkeit erkennen, dass das Grund- und Menschenrecht der Meinungsfreiheit in elementarer Weise verkannt und Art. 10 EMRK damit nicht im Ansatz Rechnung getragen wurde. Eine Abwägung hat nicht stattgefunden, so dass schon die Mindestanforderungen des EGMR an eine rechtmäßige Regelung nicht erfüllt sind (vgl. Rn. 57 *Annen vs. Germany*; Puppink, *Abortion and the European Convention on Human Rights*, *Irish Journal of Legal Studies*, Vol. 3(2), 142–193, 146).

Die Abwägung der widerstreitenden Interessen im Rahmen der Frage, ob Einschränkungen der Meinungsfreiheit zulässig sind, findet nach der Rechtsprechung des EGMR nicht im rechtsfreien Raum statt. Sie hat vielmehr den Maßstäben der Europäischen

Menschenrechtskonvention zu entsprechen, die nach Auffassung des Straßburger Gerichtshofs von einem Recht auf Leben auch des ungeborenen Menschen ausgeht (vgl. etwa *X vs. Vereinigtes Königreich*, Nr. 8416/79, Rn. 7). Der Gerichtshof überlässt es zwar den Mitgliedstaaten, Abtreibung in ihrer Gesetzgebung zu regeln. Dies dispensiert diese aber nicht davon, die aus der Wertordnung der EMRK folgende Hierarchie in Form des Regel-Ausnahme-Verhältnisses zu beachten. Abtreibung schränkt das von der Konvention garantierte Recht auf Leben ein und ist daher restriktiv auszulegen. Die für den Schutz des ungeborenen Lebens streitenden Interessen müssen zwingend in die Abwägung einfließen, nach Neuregelung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes wurden sie von vornherein eliminiert.

### Verletzung von Grundrechten

Das Gesetz hält somit einer Prüfung am Maßstab des Art. 10 EMRK nicht stand und verletzt wesentliche Grundrechte. Der Bedeutung der Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG), der Glaubens- und Gewissensfreiheit (Art. 4 GG), der Meinungsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 GG), der allgemeinen Handlungsfreiheit der Lebensrechtler (Art. 2 Abs. 1 GG) und schließlich auch dem Recht auf Leben der ungeborenen Kinder und auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG) wird in keiner Weise hinreichend Rechnung getragen. Das Gesetz ist verfassungswidrig.



CDL mit Info-Stand beim CDU-Bundesparteitag in Berlin, im Vordergrund Susanne Wenzel und Friedrich Merz

## Aktionen der Jungen CDL

In diesem Herbst ist wieder viel los bei der Jungen CDL. Wir haben einige Aktivitäten geplant, bei denen wir dich unbedingt dabei haben wollen!



### Marsch für das Leben in Köln

Am 21. September findet in Köln der zweite Marsch für das Leben statt. Bei der Premiere im letzten Jahr haben schon über 3000, vor allem junge Menschen die Straßen in eine große Pro-Life-Party verwandelt (auf dem **Insta-Profil „KölnermarschfürdasLeben“** findest du wunderschöne Impressionen aus dem letzten Jahr). Das wollen wir in diesem Jahr noch toppen! Seid dabei und kommt mit uns nach Köln! Wir wollen als Gruppe gemeinsam am Marsch für das Leben teilnehmen und damit ein Zeichen setzen für das Recht auf Leben ungeborener Menschen und für Solidarität mit Frauen im Schwangerschaftskonflikt und mit Menschen, die nicht mehr Ja zu ihrem Leben sagen können. Wem das noch nicht genug ist, den erwartet nach dem Marsch für das Leben noch unsere Aftershowparty zusammen mit anderen Pro-Life-Jugendverbänden. Du willst dabei sein? Dann schreib uns: [info@cdl-online.de](mailto:info@cdl-online.de).



Zahlreiche junge Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim Marsch für das Leben

### Junge Akademie Bioethik 2024

Vom 16. bis 17. November findet unsere 13. Junge Akademie Bioethik in Bonn statt, die wir auch in diesem Jahr wieder gemeinsam mit der Konrad-Adenauer-Stiftung organisieren. Mit dieser jährlichen Veranstaltung möchten wir jungen Menschen, insbesondere angehenden Politikern, die Möglichkeit bieten, sich in schwierigen ethischen Fragen zu orientieren, um später fundierte Entscheidungen treffen zu können.

In diesem Jahr widmen wir uns der Frage nach dem Für und Wider der Abtreibung. Kaum ein anderes bioethisches Thema hat in den letzten Jahren so viele Emotionen hervorgerufen wie dieses. Ist eine Abtreibung ein legitimer Ausdruck körperlicher Selbstbestimmung, oder handelt es sich um die illegitime Tötung eines ungeborenen Kindes? Und welche Regelungen braucht unsere Gesellschaft, um allen Betroffenen gerecht zu werden? Diese und weitere Fragen wollen wir gemeinsam mit dir und unserem hochkarätigen, interdisziplinären Referenten-Team eingehend diskutieren. Zu den diesjährigen Referenten zählen der Chefarzt und Gynäkologe Detlev Katzwinkel, der Arzt und Medizinethiker Florian Dienerowitz, der Professor für Theologische Ethik Jochen Sautermeister, der Bundestagsabgeordnete Hubert Hüppe (CDU), der Medizinrechtsexperte



#### Einladung zur Jungen Akademie Bioethik 2024 in Bonn

Reiner Beckmann und die Schwangerschaftskonfliktberaterin Tirza Schmidt von der VillaVie aus Bochum.

Möchtest du deine Kompetenzen erweitern und dich fit für herausfordernde gesellschaftliche und politische Debatten machen? Dann melde dich jetzt an und sichere dir einen der begehrten Plätze: [info@cdl-online.de](mailto:info@cdl-online.de).

## Einsatz für den Lebensschutz

Lena Dehner von der Jungen CDL setzt sich für den Lebensschutz und den Schutz von Schwachen in der Gesellschaft ein

Liebe Leserinnen und Leser der CDL aktuell,

in den letzten beiden Ausgaben haben sich bereits zwei meiner Teamkollegen aus der Jungen CDL vorgestellt, und heute setze ich diese Reihe sehr gerne fort.

Mein Name ist Lena Dehner, ich bin 35 Jahre alt. Gebürtig komme ich aus dem schönen Frankenland, lebe aber schon seit vielen



**Lena Hannah Dehner**

Jahren in Frankfurt, wo ich in der Finanzbranche tätig bin. Ich bin verheiratet und freue mich gemeinsam mit meinem Mann auf unser erstes Kind.

### Für Schwache die Stimme erheben

In der CDU und der CDL bin ich seit einigen Jahren aktiv. Als Erwachsene bin ich katholisch geworden und habe mich im Zuge dessen erstmals bewusst mit dem Thema Lebensschutz ausein-

andergesetzt. Leider wird dieses Thema in unserer Gesellschaft tabuisiert, und bei der Abwägung zwischen „Freiheitsrechten“ und der Würde des Lebens werden einseitig die Freiheitsrechte in den Vordergrund gestellt. Gerade als Christin sehe ich es als meine Aufgabe an, für Menschen einzutreten, die selbst zu schwach sind, ihre Stimme zu erheben – das gilt sowohl für ungeborene Kinder als auch für alte, kranke Menschen oder psychisch Erkrankte, die in einer depressiven Phase keinen Ausweg mehr sehen und denen die Gesellschaft vermittelt, es wäre ein Akt der Selbstbestimmung, sich umzubringen.

### Alternativen aufzeigen

Besonders während meiner Schwangerschaft ist mir bewusst geworden, dass unser (noch ungeborenes) Kind auch jetzt schon unser Kind ist, unabhängig davon, ob es bereits geboren wurde oder nicht. Mein Wunsch ist es, dass alle Frauen die Kraft finden, Ja zu ihrem Kind zu sagen, und ihrem Kind das Leben schenken können. Unsere besondere Aufmerksamkeit brauchen dabei die Frauen, die aus irgendwelchen Gründen ihr Kind nicht behalten können oder wollen. Ich wünsche mir, dass wir als Gesellschaft dafür die nötigen Hilfen und angemessene Alternativen vermitteln, wie beispielsweise eine Adoption. All das muss selbstverständlich auch für Babys mit einer Behinderung gelten. Ich versuche vor allem durch Gespräche in meinem Umfeld und mit Menschen, denen ich begegne, diese Aspekte aufzuzeigen, weil ich glaube, dass Gespräche in der heutigen Zeit unser bestes Medium sind.

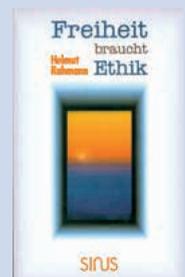
In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen viel Kraft für die Arbeit, die jeder von uns leistet, und bete für unsere Mission.

## BUCHTIPP

### Freiheit braucht Ethik

Von *Helmut Rahmann*

Die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit – ein lohnenswertes Ziel. Der Weg dorthin kann sehr reizvoll und interessant sein. Das Buch will bewusst machen, wie wichtig der Weg ist, den wir einschlagen, wie wir unser Leben im Kleinen wie im Großen aus freiem Willen gestalten können.



### BUCHINFOS

Sinus Verlag, Sonderpreis 5 Euro plus Porto.  
Zu bestellen in der CDL-Bundesgeschäftsstelle.

## Ein weiterer Versuch, den § 218 StGB abzuschaffen

Eine von der Bundesregierung eingesetzte Expertenkommission empfiehlt die Entkriminalisierung von Abtreibungen und beruft sich hierbei auf eine gewandelte gesellschaftliche Anschauung. Die CDL stellt sich mit einem Protestbrief an die CDU-Ministerpräsidenten dagegen.

Im Juni fand die **34. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)** statt. Mit Antragsteller bei dem Antrag TOP 11.7 „Schwangerschaftsabbruch in der Frühphase legalisieren“ waren auch CDU-geführte Bundesländer.

Auch wenn die jeweils zuständigen Ministerinnen der Partei Bündnis 90/Die Grünen oder der SPD angehörten, haben wir uns mit einem Protestbrief an die jeweiligen CDU-Ministerpräsidenten gewandt. Lesen Sie einen Auszug aus unserem Schreiben, in dem unsere Bundesvorsitzende **Susanne Wenzel** die CDU-Ministerpräsidenten u. a. an die Positionierung der eigenen Partei erinnert:

„(...) Der Antrag der GFMK geht davon aus, dass es zum § 218 StGB eine gewandelte gesellschaftliche Anschauung gäbe und eine Mehrheit der Bevölkerung einer Entkriminalisierung der Abtreibung positiv gegenüberstehen würde. Auf Seite 4 in den Anmerkungen werden verschiedene Umfragen genannt, u. a. die INSA-Umfrage aus dem Jahre 2023. Dieser Umfrage möchte ich zum Vergleich eine andere aus dem Zeitraum gegenüber stellen, die auch wirklich nicht in dem Verdacht steht, politisch motiviert zu sein.



### Soll laut Expertenkommission gestrichen werden: § 218 StGB

Die Mannheimer Forschungsgruppe Wahlen hat vom 23.–25. Mai 2023 für das ZDF-Magazin Frontal diese Umfrage durchgeführt. Dort haben sich **54 % der Befragten dafür ausgesprochen, dass Abtreibung weiterhin als Straftat gilt**, drei Prozent waren sogar für eine Verschärfung des § 218 StGB. Lediglich 36 % sprachen sich für eine Streichung des Paragraphen aus.

Bei der Befragung der **CDU-Mitglieder, die vom 15. März bis zum 13. April 2023 stattfand, bekundeten 93,5 Prozent der befragten Mitglieder, dass sie den Lebensschutz für ‚sehr wichtig‘ (64,4 %) oder ‚auch noch wichtig‘ (29,1 %) halten.** Die CDU beschloss im neuen Grundsatzprogramm dazu:

„Das ungeborene Leben bedarf unseres besonderen Schutzes. Die geltende Rechtslage zum Schwangerschaftsabbruch bildet einen mühsam gefundenen gesellschaftlichen Kompromiss ab, der das Selbstbestimmungsrecht der Frau und den Schutz des ungeborenen Kindes berücksichtigt. Zu dieser Rechtslage stehen wir (...) Mit der hohen Zahl an Abtreibungen finden wir uns nicht ab.“

Aber all diese Zahlen können und dürfen nicht über den fundamentalen Grundsatz einer humanen Gesellschaft hinwegtäuschen: **Das Recht auf Leben, egal ob geboren oder ungeboren, darf nicht von Mehrheiten abhängig sein.** So ist das Recht auf Leben von unserem Grundgesetz geschützt und der Staat ist dazu auch ausdrücklich verpflichtet, es zu schützen.

Es ist nicht verwunderlich, dass in TOP 11.7 der 34. Konferenz der GFMK dieses eigenständige Recht auf Leben der ungeborenen Kinder keine Erwähnung findet. Der Fokus ruht lediglich auf der Frau und ihren Entfaltungsmöglichkeiten.

Ein Grundsatz im Umgang miteinander ist aber, dass das eigene Recht dort an seine Grenzen stößt, wo das Recht eines anderen tangiert wird.

Im Antrag wird gefordert, dass der Schwangerschaftsabbruch von den Krankenkassen finanziert werden soll. In dem Zusammenhang wird auf den Bundeskoalitionsvertrag hingewiesen (Zeile 138). Ich frage mich: Ist Ihr Bundesland dazu da, der Ampel-Regierung dazu zu verhelfen, ihren Koalitionsvertrag umzusetzen?

In den Zeilen 65–66 des Antrages wird behauptete, dass Frankreich Abtreibung ausdrücklich zu ‚einem verfassungsmäßigem Recht‘ erklärt hätte. Dem ist nicht so. Die beiden Kammern konnten sich lediglich auf die Formulierung ‚Freiheit zum Schwangerschaftsabbruch‘ einigen.

Wenn die CDU nicht ihre Glaubwürdigkeit verlieren will, möchte ich Sie bitten, all Ihren Einfluss geltend zu machen, es nicht zur Umsetzung dieses fatalen Antrags kommen und Ihr Bundesland als Unterstützer streichen zu lassen (...)"

So weit der Auszug aus unserem Schreiben.

Während der Bundesvorsitzende der CDU, Friedrich Merz, sich herzlich für unsere Initiative bedankte und in seiner Antwort erneut betonte, dass die CDU klar für den Beibehalt des § 218 StGB eintritt, haben die entsprechenden Ministerpräsidenten entweder gar nicht oder nur, wie im Fall von Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen, durch einen Mitarbeiter der Staatskanzlei antworten lassen. So betont man in NRW, dass zu Beschlussfassungen von Fachministerkonferenzen grundsätzlich keine Ressortabstimmungen stattfinden würden. Erst wenn die Thematik in den Bundesrat käme, würde man über eine Positionierung der Landesregierung beraten, während Sachsen-Anhalt unsere Protestnote u. a. an das von der SPD geführte Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung weitergeleitet hat.

## Landesmitgliederversammlung der CDL in Donaueschingen mit Neuwahlen

**Dr. Hoffmann-Klein löst langjährigen Landesvorsitzenden Dichgans ab**

Von Johannes Hauger

Neue Vorstandsmitglieder werden künftig dem Landesvorstand der CDL Baden-Württemberg angehören. Dies ergaben die Wahlen für die Vorstandsposten bei der Landesmitgliederversammlung im Hotel Grüner Baum in Donaueschingen. Zur CDL-Landesvorsitzenden wurde mit großer Mehrheit Dr. Friederike Hoffmann-Klein aus Ebringen bei Freiburg von den Mitgliedern gewählt. Der bisherige Landesvorsitzende Josef Dichgans aus Überlingen hat nach 25 Jahren nicht mehr für dieses Amt kandidiert. Als Stellvertreterinnen wurden Maria Wiedebach aus Göppingen und Gudrun Sauter aus Owingen gewählt.

Maria Wiedebach würdigte die langjährige Vorsitzendentätigkeit von Josef Dichgans, dankte ihm und überreichte ein Geschenk. Er bedankte sich für die stets gegebene Unterstützung und das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Inhaltlicher Schwerpunkt der CDL-Tagung war der immer mehr abnehmende Schutz für die ungeborenen Kinder. Die derzeitige Bundesregierung hat sich auf den Weg begeben, die Ungeborenen mehr und mehr schutzlos zu stellen. Abtreibung soll aus dem Strafgesetzbuch gestrichen werden. Als unverständlich empfindet die CDL die Anpassung der Kirchen und einzelner Bischöfe zur Problematik der Abtreibung. Vielmehr erwarten die CDL-Mitglieder, mehr den Schutz der Schwächsten in den Blick zu nehmen.

Die Eheleute Claudia und Markus Leistner aus Waldkirch berichteten in Form eines Interviews von der Tätigkeit von Frau Leistner in der Beratungsorganisation *vital*.



Bei der Landesmitgliederversammlung der Christdemokraten für das Leben (CDL) in Donaueschingen danken die neue CDL-Landesvorsitzende Dr. Friederike Hoffmann-Klein und die stellvertretende CDL-Landesvorsitzende Maria Wiedebach (r.) dem langjährigen CDL-Landesvorsitzenden Josef Dichgans (l.) aus Überlingen mit einem Präsent

### Neue Perversität aus der Schweiz

Ein neu gegründeter Sterbehilfverein will in der Schweiz eine Todeskapsel einführen. In dieser Kapsel, die aussieht wie eine Mischung aus einem Raumschiff und einem Sarg, kann sich jeder Sterbewillige durch Knopfdruck selbst vergiften. So wird auch kein Arzt oder eine andere Begleitperson benötigt. Kostenpunkt: ca. 19 Euro. Hier verwirklicht sich der Alptraum der meisten Menschen – alleine und eingesperrt in einer Kiste langsam zu „verenden“.



Todeskapsel „Sarco“: Sterben auf Knopfdruck

### Lifecard bestellen

Die Ampel-Regierung und einige Gesundheitsminister der Länder möchten ja noch eine weiterreichende Lösung für die Organspende. Sie wollen eine sogenannte Widerspruchslösung einführen, bei der man sich an einer zentralen Stelle melden muss, wenn man keine Organe spenden will, ansonsten wird man automatisch als Organspender angesehen. Das ist eindeutig eine Enteignung und ein Übergriff des Staates in das Leben jedes Einzelnen. Die Verfechter der Widerspruchslösung sprechen immer davon, dass 80 % der Bevölkerung für Organspende seien. Doch muss man sich die Frage stellen, warum es dann so wenige Organspender gibt. Rechnen sie mit der Tatenlosigkeit einer bequemen Mehrheit, um an mehr Organe zu kommen? Wenn Sie für sich die Entscheidung getroffen haben, kein Organspender zu sein, können Sie unsere Lifecard bestellen.

Organspende muss freiwillig bleiben!

**Weitere Informationen:**

[www.cdl-online.net/organspende-transplantation-hirtod/151](http://www.cdl-online.net/organspende-transplantation-hirtod/151)

## TERMINE



**21. September 2024**

Marsch für das Leben in Berlin und Köln

**19. Oktober 2024**

CDL-Bundesmitgliederversammlung in Köln

**3. Mai 2025**

Marsch für das Leben in München

**9. bis 11. Mai 2025**

Kongress Leben.Würde: Schönblick, Schwäbisch-Gmünd

## Beratung und Hilfe für Schwangere

0800 - 36 999 63 · [www.vita-l.de](http://www.vita-l.de)

**vital**  
Es gibt Alternativen

### IMPRESSUM

Christdemokraten  
für das Leben e.V.  
Kantstr. 18  
48356 Nordwalde  
Telefon: 0 25 73 / 97 99 391  
Telefax: 0 25 73 / 97 99 392  
E-Mail: [info@cdl-online.de](mailto:info@cdl-online.de)  
Internet: [www.cdl-online.de](http://www.cdl-online.de)

Redaktion: Susanne Wenzel, Odila Carbanje

Satz + Gestaltung: Daniel Rennen, [www.dare.de](http://www.dare.de)  
Titelmotiv Kopfzeile: NiDerLander, Fotolia.com

## Kamala Harris will Freigabe von Abtreibungen

Als Präsidentschaftskandidatin der USA stellt Harris in ihrem Wahlkampf als herausragendes Thema das uneingeschränkte „Recht auf Abtreibungen“ an die Spitze ihrer Agenda. Und diese Forderung ist ihr schon lange ein großes Herzensanliegen. Sie war nicht nur die



**Kamala Harris**

erste Vizepräsidentin, die als solche eine Abtreibungsklinik besuchte, sie hat auch in ihrer Amtszeit mehrere Vortragstouren zur Förderung von Abtreibung angeführt, ob als „Fight for Our Freedoms College Tour“ an verschiedenen Universitäten oder Anfang 2024 als „Fight for Reproductive Freedoms“. Die Biden-Harris-Regierung setzt sich dafür ein, dass Frauen bis kurz vor der Geburt die Möglichkeit zur Abtreibung haben sollten. Bundesstaaten, die nach der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes wieder eine strengere Gesetzgebung gegen Abtreibung eingeführt haben, wurden von Harris heftig kritisiert. So will sie durch eine bundesweit geltende Regelung sogenannte Pro-Life-Gesetze verschiedener Staaten wieder abschaffen.

Als Generalstaatsanwältin von Kalifornien leitete ihr Büro 2016 eine Razzia gegen das Haus des Pro-Life-Aktivisten David Daleiden. Die Razzia erfolgte als Reaktion auf Daleidens verdeckte Ermittlungen bei Planned Parenthood, die zeigten, wie Vertreter der Abtreibungsorganisation über den finanziellen Wert von Gewebe und Körperteilen sprachen.

Harris ist auch eine große Verfechterin der Gender-Ideologie.

## Bitte spenden Sie für das Leben!

Der Schutz des menschlichen Lebens zählt zu den vordringlichen Aufgaben in dieser Gesellschaft.

Unterstützen Sie die weitere Arbeit der CDL mit Ihrer Spende! Unser Spendenkonto:

**IBAN: DE53 4645 1012 0000 0025 84**  
**Sparkasse Meschede · BIC: WELADED1MES**

Wir erhalten keinerlei öffentliche oder parteiliche Förderung. Jede Zuwendung an die CDL ist steuerlich begünstigt! Sie erhalten eine Spendenbescheinigung.